

## **Allgemeine Registrierungsrichtlinien** (28. Februar 2014)

### **Allgemeine Berechtigung zur Registrierung von Domainnamen:**

Jede natürliche oder juristische Person ist grundsätzlich berechtigt, .SAARLAND Domainnamen zu registrieren. Besondere Voraussetzungen können sich für begrenzte Registrierungsphasen wie zum Beispiel das Gründerprogramm, die Landrush-Phase oder die Sunrise A/B-Phase ergeben. Für nähere Details wird empfohlen, die entsprechenden Richtlinien heranzuziehen. Für die Sunrise B-Phase, das Gründerprogramm, die Landrush-Phase und die ersten 90 Tage der allgemeinen Verfügbarkeit wird gemäß der ICANN-Richtlinien und der Voraussetzungen des Registrarvertrags ein Service für markenrechtliche Benachrichtigungen (Claims Notice-Service) angeordnet. Innerhalb der Claims Notice-Phase können Registrierungen nur von Registraren durchgeführt werden, die bezüglich des Service zertifiziert sind.

### **Anwendbare Richtlinien:**

Mit der Bewerbung um eine .SAARLAND Domain erklärt der Bewerber dafür Sorge zu tragen, dass die Registrierung und Benutzung des .SAARLAND Domainnamens mit folgenden Regeln in Einklang steht:

- der Registrierungsvereinbarung, welche von dem entsprechenden Registrar des .SAARLAND Domainnamens zur Verfügung gestellt wird,
- den Richtlinien der dotSaarland GmbH („Registry“), wie sie auf der Registry-Website veröffentlicht und gelegentlich erneuert werden und
- den anderen von der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers („ICANN“) vorgeschriebenen Richtlinien.

Die Vorschriften der Richtlinien können von der Registry ergänzt werden. Die Ergänzungen sind gültig, sobald sie auf der Website der Registry veröffentlicht werden. Registrare, Domaininhaber und Bewerber werden über die Ergänzung nicht vorab informiert. Die Registry kann außerdem auf ihrer Website Leitfäden zur Interpretation der Regeln dieser Richtlinien herausgeben.

### **Vergabe:**

Die Vergabe richtet sich nach dem „first come, first served“-Prinzip, in der Reihenfolge, in der Bewerbungen bei der Registry eingegangen sind. Dieses Prinzip gilt nicht in den eingeschränkten Registrierungsphasen gemäß der für diese Zeiträume einschlägigen Richtlinien.

### **Registrierungszeitraum:**

Domainnamen dürfen für Registrierungszeiträume von 1 bis 10 Jahr(en) registriert werden. Für beschränkte Registrierungsphasen können andere Mindestzeiträume gelten. Der Registrierungszeitraum beginnt am Tag der Registrierung des Domainnamens und endet am selben Tag des selben Monats im Jahr des Ablaufs, es sei denn, der Domainname wurde verlängert. Verlängert man einen Domainnamen mit mehr als 9 Jahren verbleibender Registrierungslaufzeit, resultiert dies nur in der Verlängerung des Domainnamens bis zu dem maximalen Laufzeitraum von 10 Jahren.

### Unzulässige Domainnamen:

Domains, die im Einklang mit der Richtlinie für gesperrte und reservierte Domainnamen gesperrt oder reserviert wurden wie auch Domains, um die sich in der Sunrise-Phase, im Gründerprogramm oder in der Landrush-Phase beworben wurde und die noch nicht zur Verfügung gestellt bzw. abgelehnt wurden, sind während der Phase der allgemeinen Verfügbarkeit nicht erhältlich. Für reservierte Domainnamen können besondere Regelungen gelten. Die Bewerbungen müssen die Voraussetzungen der Benennungsrichtlinien (Naming Policy) erfüllen.



#### dotSaarland GmbH

Im Oberen Werk 1  
66386 St. Ingbert  
Deutschland  
Tel: +49 (0) 68 94 - 93 96 246  
Fax: +49 (0) 68 94 - 93 96 247  
info@nic.saarland

#### Firmendaten

Geschäftsführer: Alexander Siffrin  
Handelsregister: HR B 19630 - Saarbrücken

#### Bankverbindung

Bank 1 Saar eG  
Konto: 114557005  
BLZ: 59190000  
SWIFT: SABADE55  
IBAN: DE46591900000114557005